

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 24-3

Artikel: Fensterschenkungen des Standes Obwalden von 1546-1600
Autor: Küchler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ostende des Hauptschiffes geruht (l. c. 410, 438). Die Grabstätte des Peter von Greifenstein bezeichnet das westliche der Eingangs erwähnten Tischgräber. Aus dem vollständigen Mangel an Beigaben ist zu schliessen, dass die einzige Umhüllung der Todten das Leichenhemde war. Gruppenweise — wie es scheint zu dreien — wurden sie in ihre Ruhestätten gebettet, die nachträglich durch die wieder gefundenen Collectiv-Monumente bezeichnet worden sind. — Weitere Funde stehen zu erwarten.

J. R. RAHN.

103.

Fensterschenkungen des Standes Obwalden von 1546—1600.

A. An öffentliche Gebäude¹⁾.

(Ergänzung zum Verzeichniss im „Anzeiger“ 1884, S. 93).

In den Staatsprotokollen Obwaldens, die mit dem Jahre 1546 beginnen und in denen nicht nur die Verhandlungen des ein- zwei- und dreifachen Rathes, sondern auch der Landesgemeinde, des Bussengerichtes und theilweise auch des geschwornen Gerichtes aufgezeichnet sind, findet man bei den Rathsverhandlungen die Fenster oder die Beiträge an Fenster und Wappen, welche der Landrath auf Kosten des Landsekels zu geben beschlossen.

Im Jahre 1884 haben wir im »Anzeiger« eine Reihe von solchen Schenkungen an öffentliche Gebäude publicirt. Dieses Verzeichniss war gerade in Bezug auf die älteste Zeit am unvollständigsten. Vor zwei Jahren haben wir die ältesten Staatsprotokolle noch einmal durchlesen und alle Schenkungen sorgfältig notirt. Das nun folgende Verzeichniss, welchem wir ein Verzeichniss von Schenkungen an angesehene Personen beigefügt, ist eine Ergänzung zum Verzeichniss vom Jahre 1884.

Die Schlussfolgerungen, die wir mit mehr oder weniger Sicherheit gezogen, beruhen auf Bemerkungen, die den Schenkungen in den Protokollen beigefügt sind und die wir theilweise im »Anzeiger« publicirt.

Der Rath von Obwalden beschliesst zu verehren:

- | | |
|--|--|
| 1549. W. dem Abt in Kreuzlingen; | 1567. W. in das Beinhaus zu Einsiedeln. Man will die Landleute fragen, ob sie ihr Wappen auch im Schild wollen; |
| 1559, 6. Mai. Sch. den Pfrundhäusern Wolfenschiessen und Buochs; | 1575, 1. September. E.-W. für das Schützenhaus zu Solothurn; |
| 1560, 4. Mai. F. u. W. dem Kloster zu Rathshausen; | 1578, 11. Heumonath. W. für das Rathhaus von Saanen; |
| 1562. F. in's Pfrundhaus zu Meggen; | 1581, 12. August. E.-W. u. F. in den Spital zu Luzern; |
| 1562, 21. Juli. F. u. E.-W. den Schützen von Uri; | 1581, 19. August. F. u. W. den Eidgenossen von Uri für ihr Frauenkloster d. i. in Seedorf; |
| 1564, 13. Mai. F. für das Schützenhaus in Basel; | 1581. F. u. W. den Eidgenossen von Freiburg für ihr Gotteshaus Altenrüt; |
| 1566, 10. October. F. dem Abt zu St. Moritz; | 1583, 11. Mai. F. u. W. in das „capentschinerbus, so her amann lussi buwen lasst“, d. i. in das Kapuzinerkloster in Stans; |
| 1567, Samstag vor Justina. F. u. W. in der Landleuten Beinhaus, d. i. Beinhaus zu Stans; | |
| 1567. 6 Kr. an die Kapelle in Obsee; doch sollen sie M.-H. Wappen in ein Fenster thun. | |

¹⁾ F. u. W. = Fenster und Wappen, Sch. u. F. = Schild und Fenster, E.-W. = Ehrenwappen. An die Kosten dieser Schenkungen bezahlte Obwalden gewöhnlich $\frac{2}{3}$ und Nidwalden $\frac{1}{3}$.

- 1584, 28. Hornung. F. u. W. den Herren zu Rheinau an die neue Kirche zu St. Nikolausen;
 1585, 16. März. W. an die Kapelle zu Steinen;
 1585. F. u. W. in das neue Gerichtshaus zu Luzern;

- 1587, 20. August. Wie man Sekelmeister Rorer an sein Haus schenkt, will man denenid dem Wald an ihr Schützenhaus schenken.

B. An Privatgebäude¹⁾.

1546. „Schillt im ein venster“ dem Nikolaus Imfeld, welcher 1548 Landammann geworden;
 1549. F. mit ehrlichem Schild dem Balz Heinzli, welcher 1564 zum Landammann gewählt wurde;
 1549. F. mit ehrlichem Schild dem Landsekellemeister Johann Wirz;
 1550, 5. Mai. F. u. Sch. Brandolf Rott von Luzern, Antheilhaber am Bergwerk im Melchthal;
 1551, 3. Mai. „Venster, was costett“, dem Ammann Heinrich zum Wissenbach;
 1558, Maiabend. Sch. dem Statthalter Heinzli;
 1558, August. Sch. dem Schreiber Waser in Stans;
 1559. W. Vogt Burachs Tochtermann, dem Aamüller im Entlibuch;
 1560, 4. Mai. W. dem Wirth zu Hitzkirch;
 1560, 28. September. Sch. dem Vogt Villinger von Maienberg;
 1561. W. u. 2 Kr. dem Ammann Nikolaus von Flüe;
 1561. Sch. dem Rathsherr Conrad von Flüe;
 1561, 1. Mai. 4 Kr. dem Kaspar zum Wissenbach, welcher später Hauptmann geworden;
 1562, 1. Mai. 4 Kr. dem Ammann Sebastian Omlin;
 1562, 1. Mai. 4 Kr. dem Landschreiber Melchior von Flüe;
 1563. Heinrich Wolf, später Baumeister;
 1566. F. u. W. dem Landvogt Nikolaus Imfeld.
 1566. F. u. W. dem Hauptmann im Grund an seinen Spicher in Alpnach;
 1567. F. u. W. dem Heinrich von Uri in Stans, welcher im dortigen Beinhaus auf einem alten Gemälde abgebildet ist, an seine Brunst und sein neues Haus;
 1568, im Mai. 4 Kr. dem Ammann Johann Wirz, doch soll er M.-H. Wappen daraus machen;
 1572. W. u. 4 Kr. dem Balz Müller in Kerns, welcher später Landvogt geworden;
 1578, 21. Hornung. 6 Kr. an ein Fenster dem Hauptmann Tugginer;

1578. F. u. W. dem Stadtschreiber in Luzern;
 1579, 2. Mai. 4 Kr. für W. u. Sch. dem Hauptmann Peter Imfeld;
 1579, 28. October. F. u. E.-W. dem Sekellemeister Holdermeier in Luzern;
 1580, 3. September. Sch. dem Sekellemeister Zniderist in Engelberg;
 1582, 22. December. F. u. W. dem Ammann Gasser in Schwyz;
 1585, 16. März. 3 Gl. dem Ammann Gerwer;
 1585, 31. Mai. 8 Kr. dem Landsekellemeister Nikolaus von Flüe;
 1586. Je 8 Kr. dem Hauptmann Wolfgang Schönenbül in Alpnach und dem Sekellemeister in Sachseln;
 1590, 27. October. Grosses E.-W. dem Werni Tschag;
 1591, 14. September. W. dem Landsekellemeister Conrad Schmid;
 1592. 4 Kr. für F. u. W. dem Landsekellemeister Felix Burach;
 1592. 8 Kr. dem Landammann Marquard Imfeld;
 1593, 1. Mai. E.-W. in ein Fenster dem Stadtbote in Luzern;
 1594, 17. September. Sch. an das Rössli in Luzern;
 1595, 7. Januar. W. dem Untervogt in Hitzkirch;
 1596, 18. Juni. 3 Kr. dem Fähnrich Anton von Zuben, welcher 1611 Landammann geworden;
 1596, 12. October. W. dem Hauptmann Peter Imfeld;
 1596, 23. December. W. dem Landammann im Hof zu Uri;
 1597, 18. December. Der Sekellemeister soll die 2 Fenster in des Fähnrich Baschis (d. i. in des nachmaligen Landammann Sebastian Wirzen) Haus, wo die Harnisch darin sind, bezahlen;
 1599, 17. Heumonat. 12 Gl. dem Hauptmann Melchior Imfeld, woraus er M.-H. Ehrenwappen soll machen lassen.

¹⁾ In dieses Verzeichniss haben wir nur Diejenigen aufgenommen, die zu grösserem Ansehen gelangt.

Wenn auch die Regierung Geldbeiträge gab, so verlangte sie doch im 16. und bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, dass daraus Fenster und Wappen angeschafft werden. Als die Glasgemälde weniger gebräuchlich waren, war diese Bedingung nicht mehr daran geknüpft. An ein einfaches Haus bezahlte die Regierung bis zum Jahre 1753 20 Pfd. und an ein doppeltes Haus 40 Pfd. 1731, 25. August, beschloss der Rath: für die Zusätze oder Verbesserungen von Häusern will man in Zukunft keine Steuern geben, sondern nur für ganz neue Häuser, für ein einfaches 20 Pfd. und für ein zweifaches 40 Pfd. Damit grössere Einheit sei in den Glasgemälden, wurde, wie es scheint, die Anschaffung derselben dem Eigenthümer des Hauses überlassen. Das Wappen musste, wie wir glauben, nicht immer im Glas eingebrannt sein, sondern es durfte auch in Holz oder Stein ausgehauen werden. Bei einem alten Steinhaus in Kerns ist es im Fenstergesims und bei einem alten Holzhaus an einem vorstehenden Balken bei der Hausthüre eingehauen. Wahrscheinlich wollte man im Fenster lieber das Bild eines Heiligen, z. B. den Namenspatron des Hausherrn oder der Hausfrau, als das Cantonswappen haben. Gab die Regierung in früherer Zeit einen Beitrag an eine Kirche, dann machte sie gewöhnlich die Bedingung, dass der Wappenschild am Hochaltar angebracht werde. Wer ein neues Haus baute, pflegte die Cantonsregierung und oft auch die Regierungen anderer Cantone um Fenster und Wappen zu bitten. Solche Bittgesuche wurden sogar bei Vergrösserungen und Reparaturen gestellt.

Ueber den einzigen bekannten Glasmaler Obwaldens, *Melchior Jörgi* von Sarnen, haben wir seit 1884 folgende Notizen gefunden:

»1616 Ostern. Meister Melchior Jörgi, Schiltbrenner, wurde vergönnt, dass die Kinder auch Freitheiler zu Sarnen seien, die ihm zu Alpnach geboren werden. (Freitheillade). 1625, 11. October. Gräbt für Meister Melchior Jörgi, welcher in Frankreich gestorben (Todtenbuch Sarnen)«. Es scheint nicht, dass er ein grosser Künstler gewesen.

Küchler.

Miscellen.

In der letzten Nummer des „Anzeiger“ Seite 491 behandelt *Th. v. Liebenau* unter „Verkauf von Bogen nach England“ die Ausfuhr von „ygenen“ Handbogen nach England. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um Lärchenholz (die Lärchen sind erst seit dem vorigen Jahrhundert in den zürcherischen Waldungen angepflanzt), sondern um „Eibenholz“ (*Taxus*). Die Bogen der englischen Schützen bestanden aus Eibenholz, das in England spärlich wächst, weshalb ein altes Reichsgesetz das Pflanzen von Eiben (*yew*) auf den Friedhöfen befahl. Die englische freiwillige Reiterei heisst jetzt noch *Jeomanrie* (Eibenleute). Die Ausfuhr von Eibenbogen, namentlich aus dem schönen Bestande an der *Manegg*, dauerte bis Ende des vorigen Jahrhunderts fort; dieselben gingen nach Holland von da nach *Batavia*, und die Südseeinsulaner bedienten sich zur Zeit der Entdeckung jenes Archipels schon lange eibener Bogen aus den Vorbergen der Eidgenossenschaft, laut den eingezogenen Erkundigungen *Dr. F. Kellers*, die sich auf Mittheilungen von *Hofrath Horner* und zürcherischer Forstleute stützen.“

In *München* wird in der auf 21.—25. Juli angesetzten Bücherauction bei *L. Rosenthal* ein schweizerisches Manuscript mit vielen Wappenbildern zur Versteigerung gelangen; vielleicht findet sich ein schweizerischer Liebhaber für das im Katalog folgendermaassen beschriebene Werk: „*Geschlechtsbuch der Freiherrlichen Familie Segesser v. Brunegg*“, enthaltend zahlreiche Notizen über Mitglieder dieser Familie und Wappen der mit derselben versippten Geschlechter. Manuscript aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Mit vielen Wappen. 50 Blatt. Quer-4° Ldrbd. — »Von den zahlreichen in diesem Bande befindlichen Wappen sind eine Anzahl nur flüchtig mit der Feder umrissen, die übrigen aber, und zwar folgende, äusserst sorgfältig in Farben und Gold ausgeführt: *Baldegk*, *Iberg*, *Bruneck*, *Wassersteltz*, *Habsburg*, *v. Mülinen*, *v. Wollen*, *v. Ehrenfels*, *v. Winckellshein*, *v. Dannenfels*, *v. Lutternaw*,